

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 379  
BETREFFEND SCHULANLAGE GUTHIRT, GESAMTRENOVATION,  
PROJEKTIERUNGSKREDIT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 489  
vom 22. August 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Gesamtrenovation der Schulanlage Guthirt wird zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung ein Projektierungskredit von Fr. 70'000.-- als Vorleistung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 3. Oktober 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 7. Oktober - 6. November 1978